

Betreff: Vorübergehendes Fahrverbot (in beiden Richtungen) auf der Gemeindestraße
„Kurzglend sowie Wiesenweg“

VERORDNUNG

Aufgrund von Betonierungsarbeiten (Bodenplatte) für die Baustelle Kurzglend 9 und 9a ist die Gemeindestraße Kurzglend bei km 0,140 bis 0,190 sowie im Wiesenweg bei km 0,000 bis 0,035 für den gesamten Verkehr gesperrt bzw. wird gemäß § 43 Abs. 1 lit b Zif. 1 StVO 1960 idgF., in Verbindung mit § 1 der Verordnung der Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 idgF., auf der Gemeindestraße Gst. Nr. 1643 „Kurzglend“ sowie Gst. 1644 „Wiesenweg“ in beide Richtungen gesperrt, **am 30.04.2026, ab 08:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr, ein „Fahrverbot in beiden Richtungen“** gemäß § 52 lit a Zif. 1 StVO 1960 idgF., mit dem Zusatz „ausgenommen Einsatzfahrzeuge“ angeordnet.

Für den Bürgermeister

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||

Gerold Apollonio

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Beilagen:

WA-Wiesenweg

Straßensperre, Kurzglend-Wiesenweg



